



WirSuchenSie

Sachbearbeitung

Öffentlichkeitsarbeit

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum sucht ab dem 01.01.2026 eine

Sachbearbeitung (w/m/d) für das Referat M 2 „Presse, Öffentlichkeitsarbeit“

bis EntgG. E 11 TV-H.

Das Referat M 2 ist unmittelbar der Hausleitung unterstellt und verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums. Es arbeitet mit allen Fachabteilungen des Ministeriums zusammen.

IHR AUFGABENBEREICH

- Unterstützung des Presseteams bei der täglichen Medienarbeit
- Verfassen und Versand von Presse-einladungen, Pressemitteilungen und -statements und Grußworten
- Koordinierung von Presseanfragen
- Mitarbeit und Konzeption von PR-Aktivitäten
- Konzeption und Textentwicklung für Flyer und Broschüren – vorzugsweise mit ausgeprägtem grafischen Gespür
- Organisation und Begleitung von Pressekonferenzen
- Verantwortung für den Auftritt des Ministeriums beim Hessentag
- Redaktionelle Mitarbeit an der Internetseite des HMWVW
- Betreuung der Social-Media-Kanäle (Instagram, LinkedIn, ...)

AUSBILDUNG / KENNTNISSE

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium (Bachelor / FH-Diplom) vorzugsweise im Bereich Kommunikations-, Medien- oder der Politikwissenschaften, alternativ der Journalistik oder vergleichbar.
- Idealerweise verfügen Sie über ein journalistisches Volontariat oder Berufserfahrung im Bereich der Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit in der öffentlichen Verwaltung.
- Sehr gute Kenntnisse der Landespolitik, der Verbandsarbeit und der Medienlandschaft vorzugsweise in Hessen, alternativ in einem anderen Bundesland sind von Vorteil.
- Wünschenswert ist die Erfahrung im Einsatz verschiedener Social-Media-Kanäle in der politischen Kommunikation sowie gute Kenntnisse in der Bild- und Videobearbeitung, im Umgang mit Grafikprogrammen sowie in Content-Management-Systemen.



SIE BRINGEN MIT

- Ein Faible für prägnante Botschaften, mit klaren, verständlichen Formulierungen sowie ein gutes Textgespür und Freude am Verfassen von Texten.
- Kreativität in der Vermittlung von Inhalten, in der Lösung von Problemen, in der Konzeption neuer Formate und ein Gespür dafür, wie die relevanten Zielgruppen angesprochen werden müssen.
- Ein gutes Auge für grafische Belange in der Medienarbeit.
- Kommunikationsfähigkeit und Freude an der Arbeit im Team mit hohem Engagement und Eigeninitiative.
- Die Fähigkeit, auch unter Termindruck den Überblick zu behalten.
- Freude sich schnell in neue Themen einzuarbeiten.
- Schnelle Erfassung komplexer Sachverhalte und zielsichere Herausarbeitung der relevanten Punkte.

WIR BIETEN IHNEN

- Einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungs-perspektiven im Zentrum der Landes-politik.
- Die Möglichkeit Verantwortung in ge-sellschaftlich relevanten Bereichen zu übernehmen.
- Flexible Arbeitszeiten gepaart mit Job-sicherheit und zahlreichen Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Besonders flexible Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten.
- Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit.
- Kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium.
- Attraktive, gezielte Weiterbildungsmög-lichkeiten.
- Vielfältige Angebote im Rahmen des Gesundheitsmanagements, z.B. Firmenfitness mit Kooperationspartnern.

Die tatsächliche Eingruppierung und Stufenzuordnung wird individuell nach dem Tarifrecht des Landes Hessen festgelegt.

Das Ministerium strebt eine generelle Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationsgeschichte wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 16.12.2025** per E-Mail (mit einer Datei im pdf-Format) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de unter Angabe der Kennung **M 2_SB.**

Mit der Bewerbung in einer PDF-Datei sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses*
Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium erforderlich.
- Schulabschlusszeugnisse
- Arbeitszeugnisse

*Hinweis: Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist die Vorlage im Original und Übersetzung auf Deutsch für die Prüfung der Äquivalenz zu deutschen Bildungsabschlüssen erforderlich. Sollte eine Prüfung durch das HMWVW mit Hilfe der durch die Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellten Datenbank „anabin“ nicht möglich sein, können Sie im konkreten Einzelfall gebeten werden, eine kostenpflichtige Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen nachzureichen.

